

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
März 2026

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Rückgang der absoluten Arbeitslosenzahlen setzt sich auch im März 2026 fort
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil

31.03.2026/Kreis Coesfeld. Mit einer Verringerung um 22 Personen sinkt die Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vormonat erneut. Während die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld mit einem Wert von 3,9 Prozent einen neuen Tiefstand erreicht, zeigt sich die SGB II-Arbeitslosenquote mit einem Niveau von 2,4 Prozent weiterhin unverändert. Ende März 2026 befinden sich insgesamt 3.038 arbeitslose Personen, davon 1.391 arbeitslose Frauen und 1.647 arbeitslose Männer, in der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet.

„Die sich bereits seit Februar abzeichnende positive Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen im Kreis Coesfeld setzt sich auch über den März 2026 fort“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der kreisweiten Arbeitslosenzahlen im SGB II. „Von der durchaus üblichen Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt profitieren derzeit überwiegend Frauen“, führt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr mit Blick auf die nach Geschlechtern differenzierte Aufschlüsselung der Statistikdaten aus. Darüber hinaus seien vor allem die zunehmenden Abgänge an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Monat März zu begrüßen, welche sich mit einer Summe von 86 Abgängen nicht nur vom Vormonatswert, sondern ebenso vom Ergebnis des Vorjahresmonats abhebe. Trotz der abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Situation blickt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr zuversichtlich auf das kommende Quartal und betont, „dass die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern vor Ort im Zuge der Vermittlungsoffensive unbedingt weiter zu forcieren ist.“

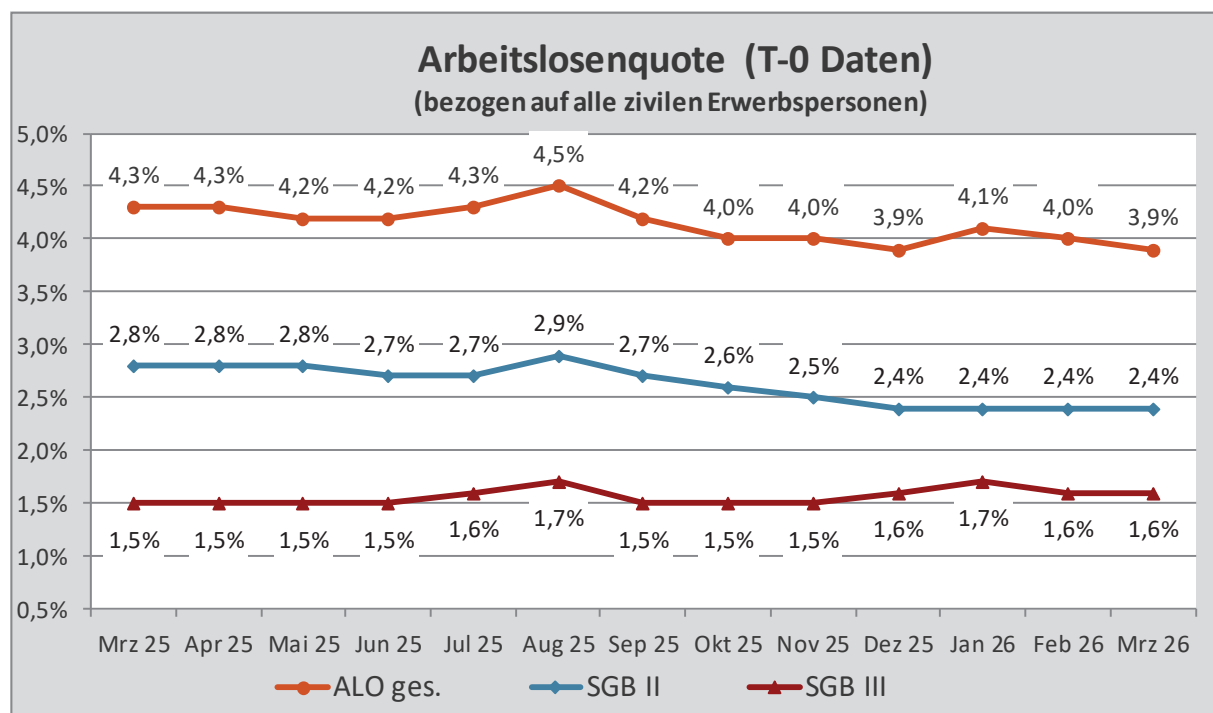
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
3,9%	4,0%	4,3%

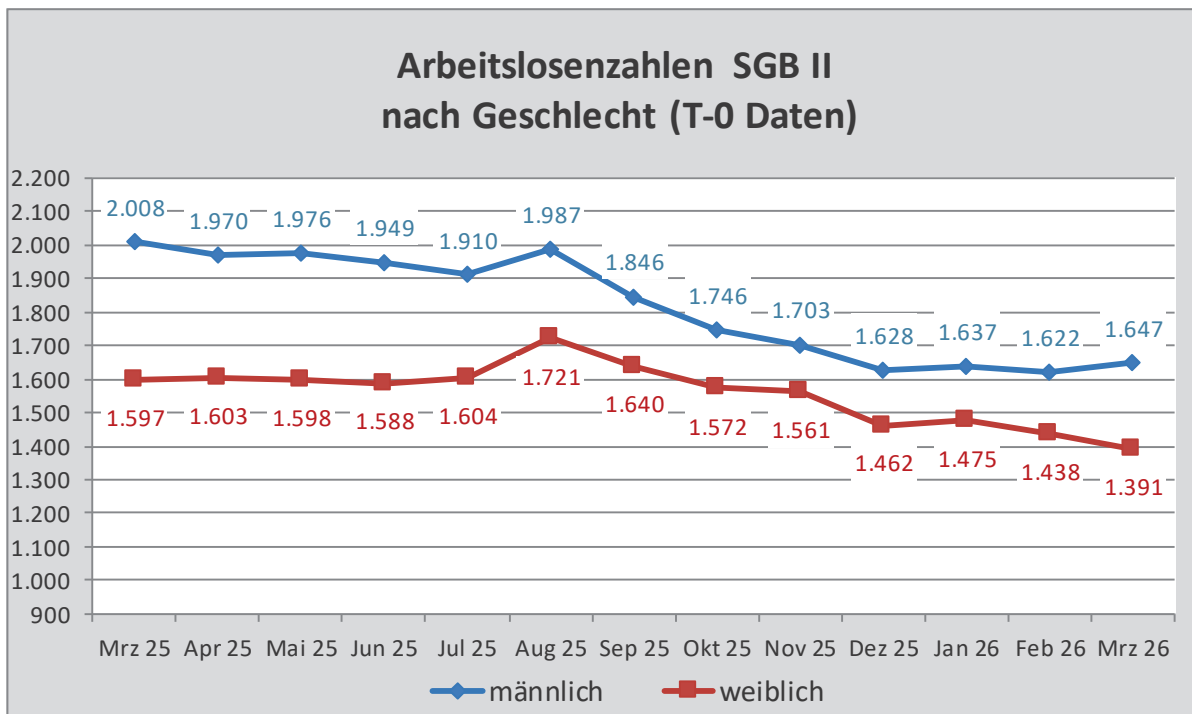
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
2,4%	2,4%	2,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
1,6%	1,6%	1,5%

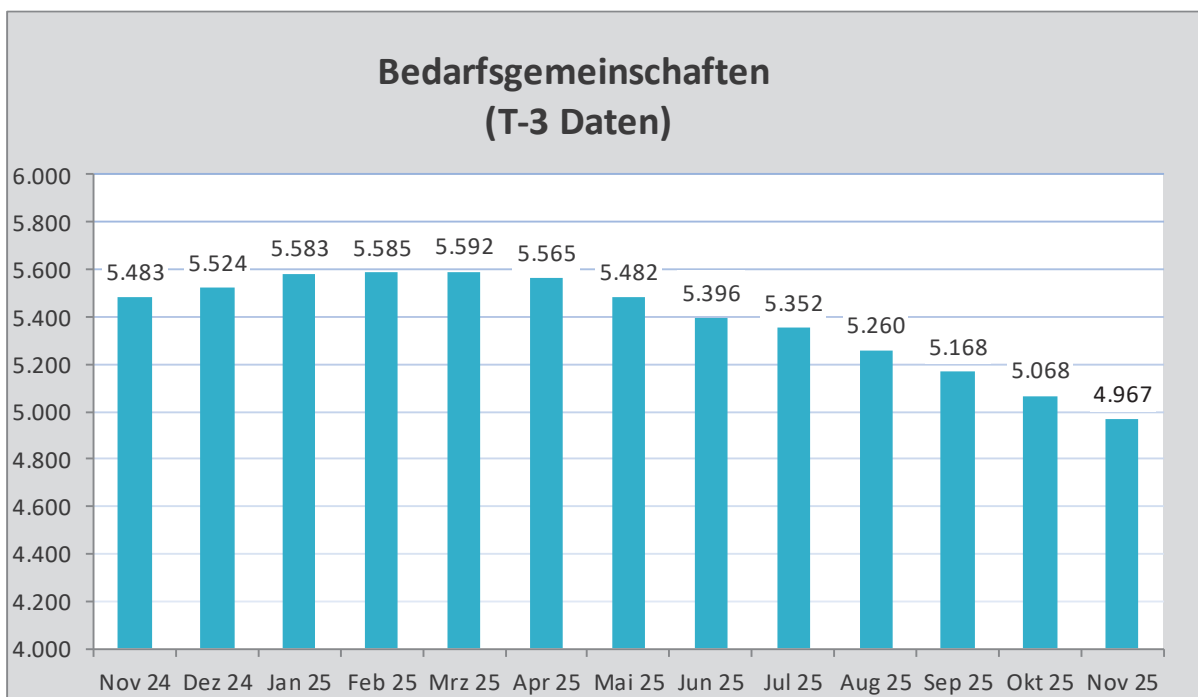
Eckdaten der Grundsicherung im März 2026 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.831
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.637
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.702
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.604



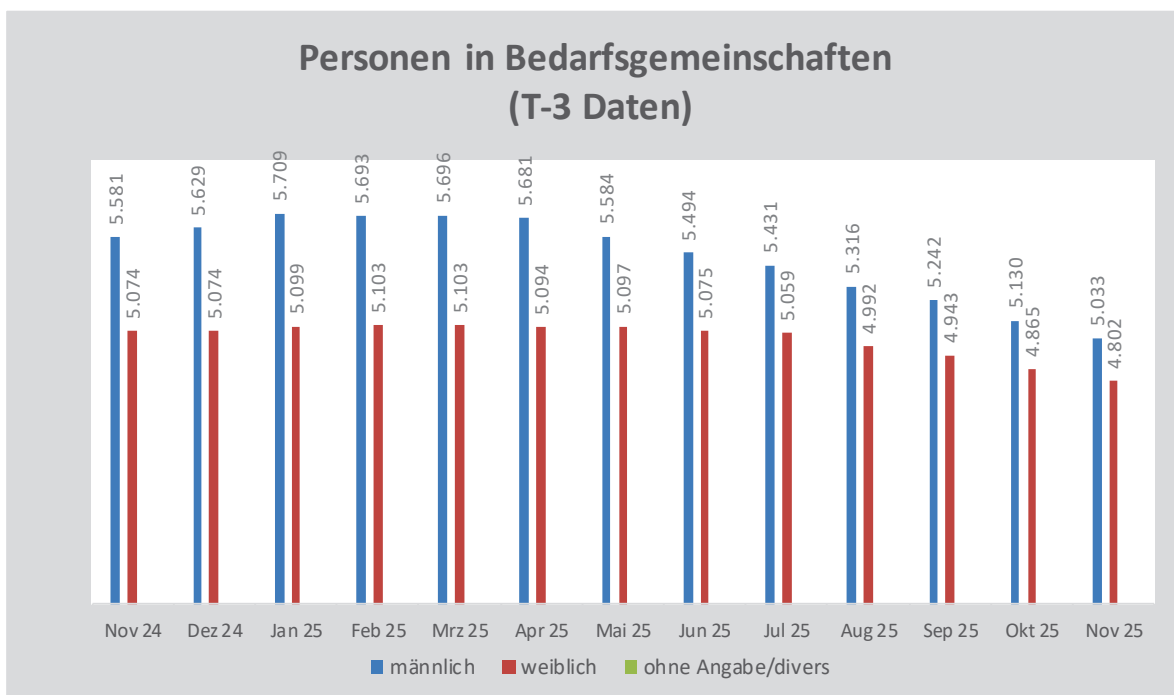
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
Ascheberg	174	163	171
Billerbeck	96	103	118
Coesfeld	620	637	746
Dülmen	647	642	744
Havixbeck	167	184	159
Lüdinghausen	358	369	504
Nordkirchen	154	142	168
Nottuln	306	304	315
Olfen	156	164	214
Rosendahl	73	74	75
Senden	287	278	391
Gesamt	3.038	3.060	3.605
<i>davon weibl.</i>	<i>1.391</i>	<i>1.438</i>	<i>1.597</i>
gesamt U25	306	309	497
<i>davon weibl.</i>	<i>122</i>	<i>135</i>	<i>166</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 25	Okt 25	Nov 24
Ascheberg	293	292	311
Billerbeck	240	254	275
Coesfeld	968	971	993
Dülmen	1.051	1.060	1.126
Havixbeck	274	284	316
Lüdinghausen	595	614	718
Nordkirchen	242	251	264
Nottuln	410	415	484
Olfen	242	253	286
Rosendahl	175	182	203
Senden	477	492	507
Ergebnis	4.967	5.068	5.483

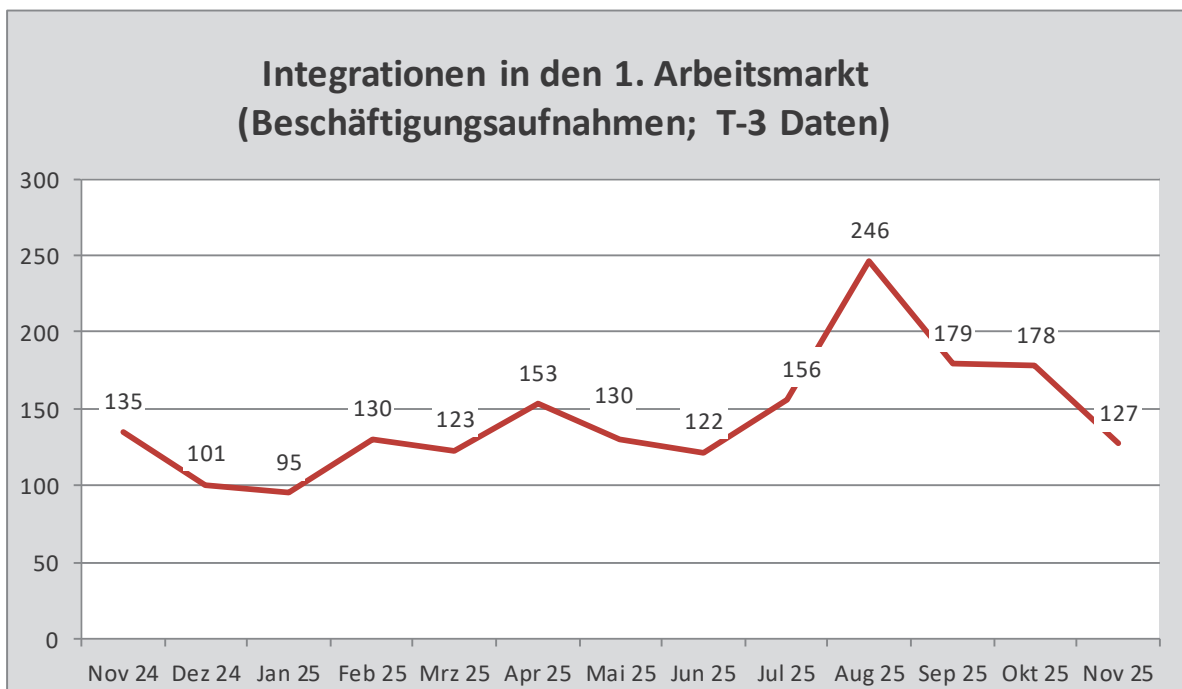


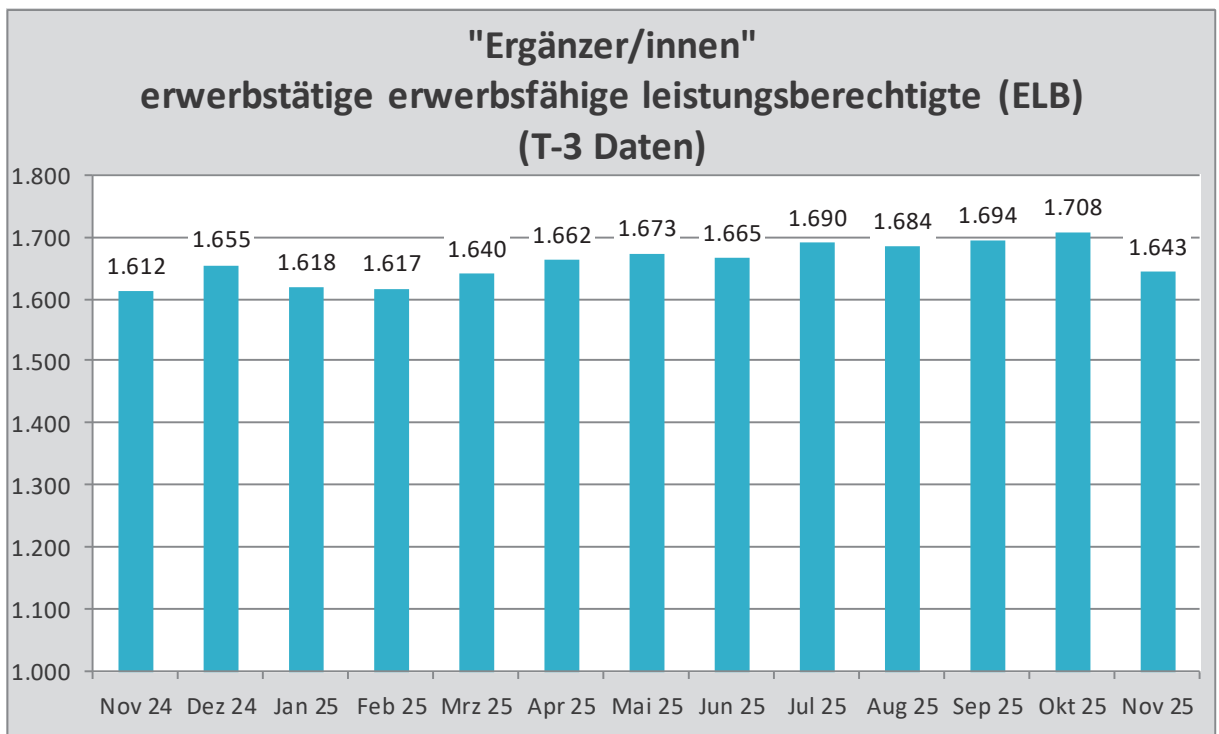
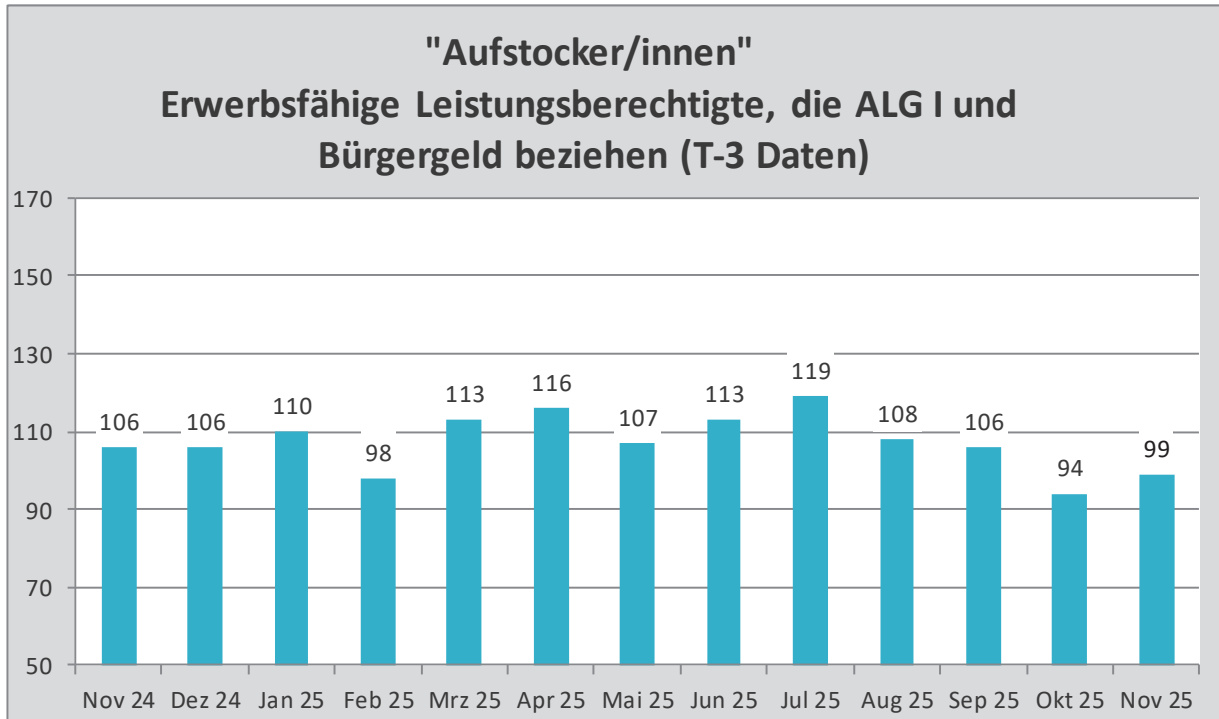
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 25	Okt 25	Nov 24
Ascheberg	637	638	654
Billerbeck	464	473	510
Coesfeld	1.885	1.881	1.937
Dülmen	2.177	2.185	2.318
Havixbeck	531	544	592
Lüdinghausen	1.103	1.146	1.301
Nordkirchen	471	484	510
Nottuln	798	821	907
Olfen	469	479	534
Rosendahl	331	360	397
Senden	969	984	995
Gesamt	9.835	9.995	10.655

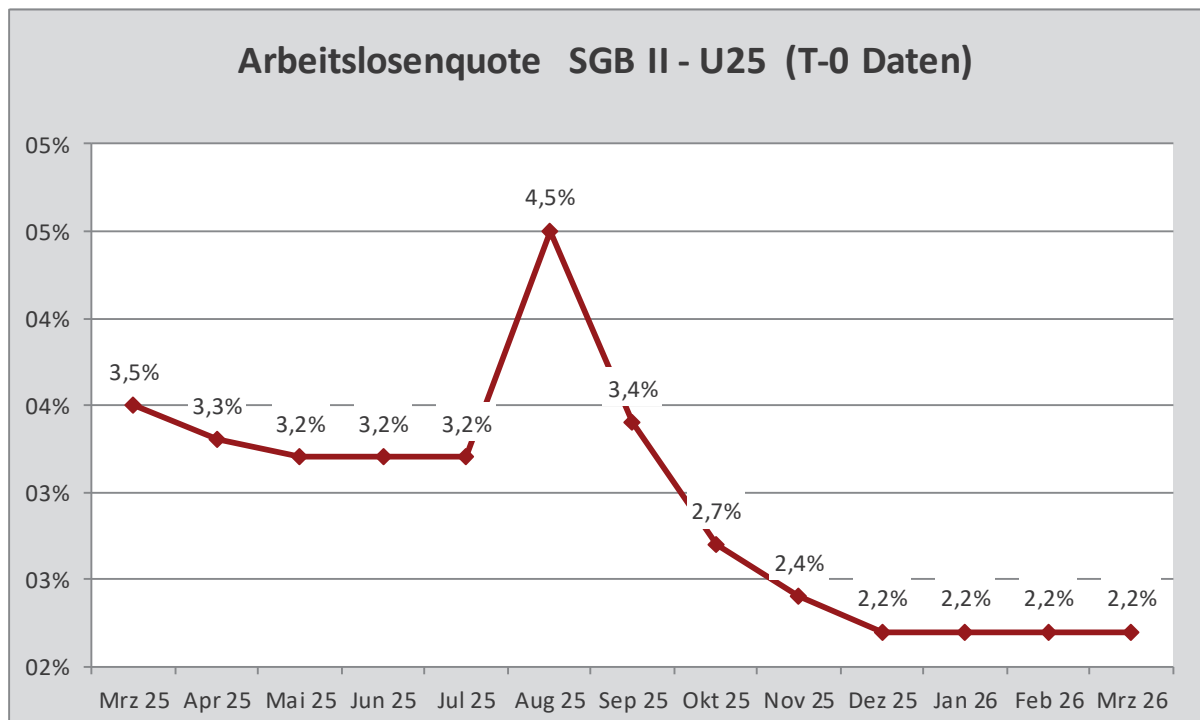
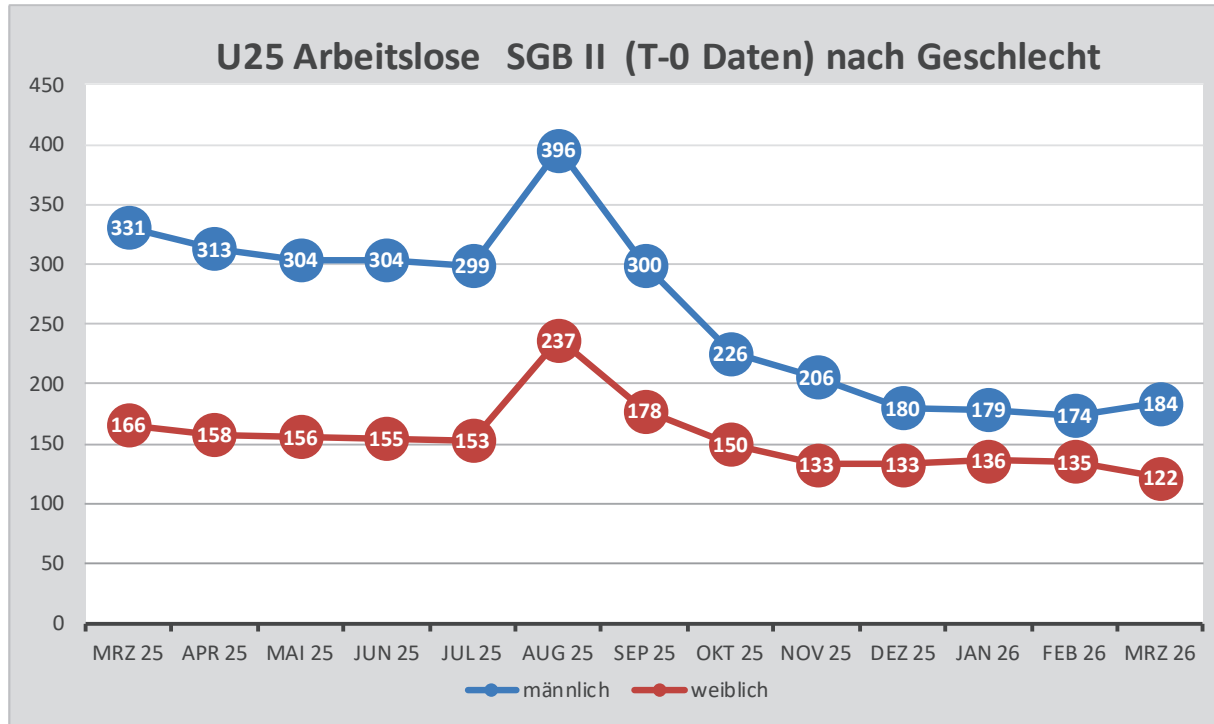


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

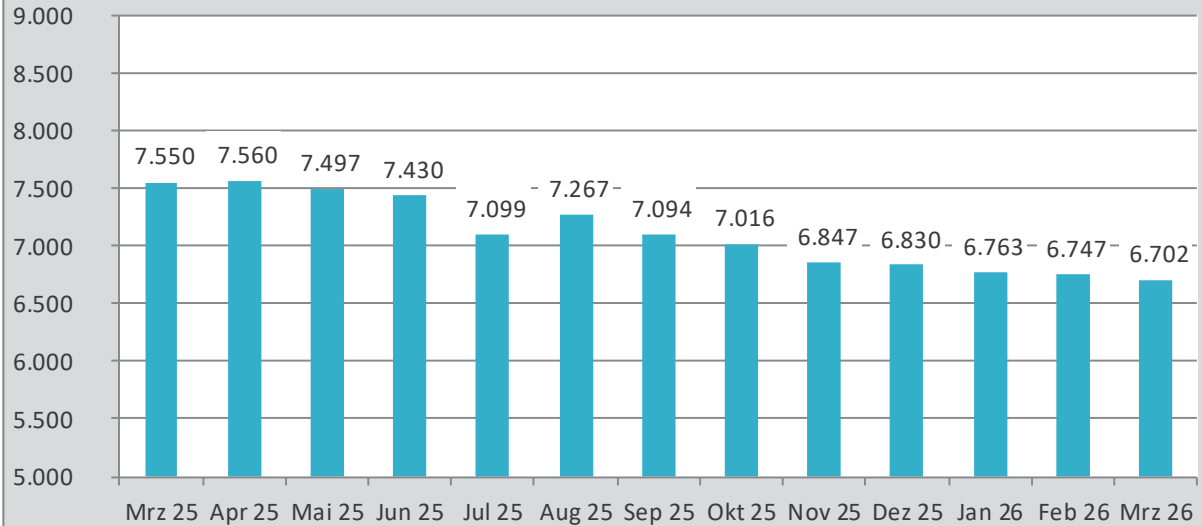
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 25	Okt 25	Nov 24
Ascheberg	13	6	8
Billerbeck	11	7	8
Coesfeld	21	32	19
Dülmen	26	38	24
Havixbeck	7	9	14
Lüdinghausen	6	16	19
Nordkirchen	8	10	5
Nottuln	9	19	8
Olfen	4	9	5
Rosendahl	3	7	15
Senden	19	25	10
Gesamt	127	178	135



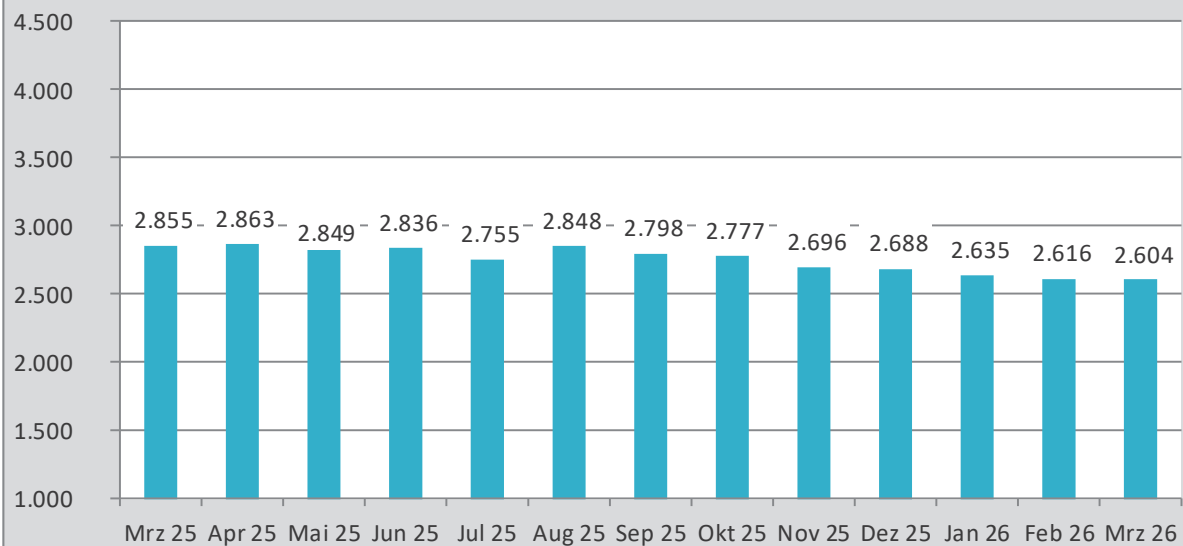


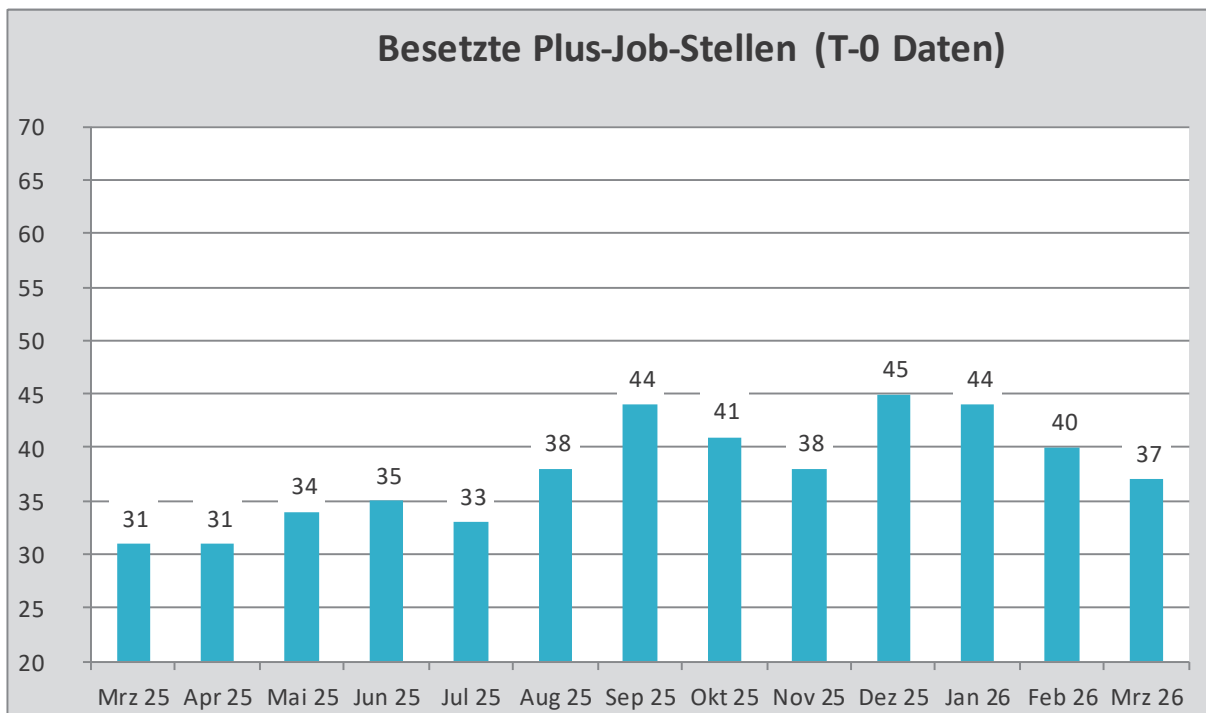
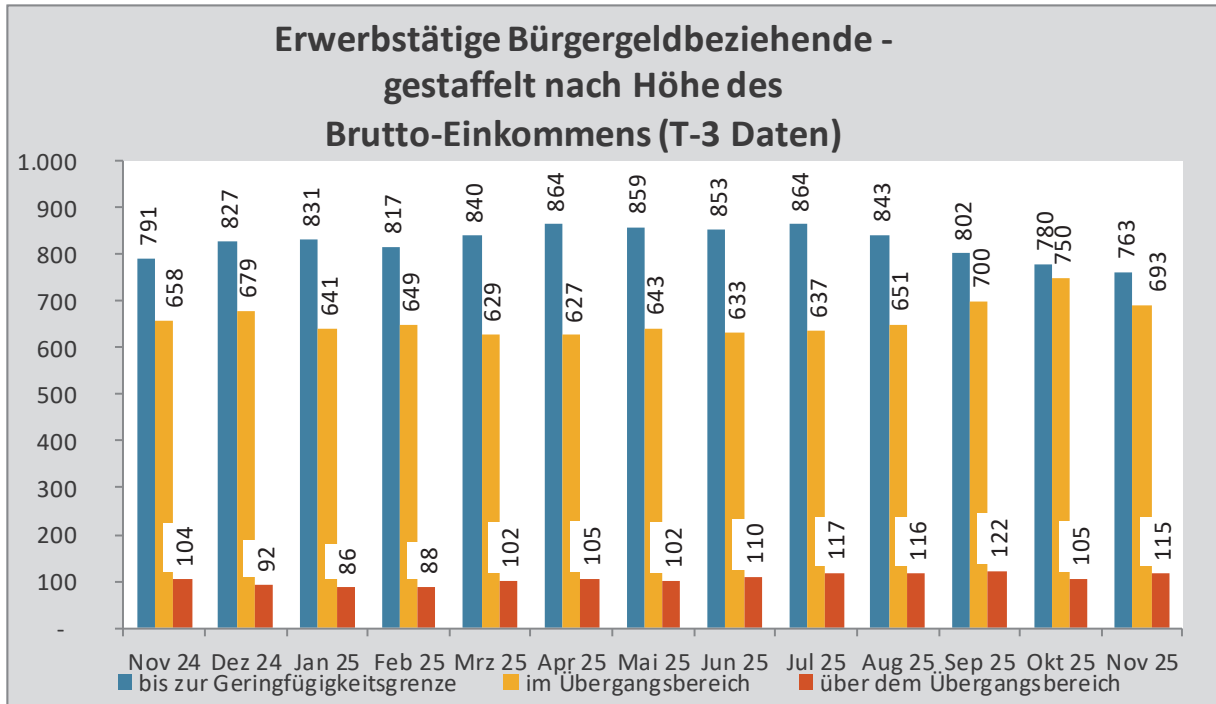


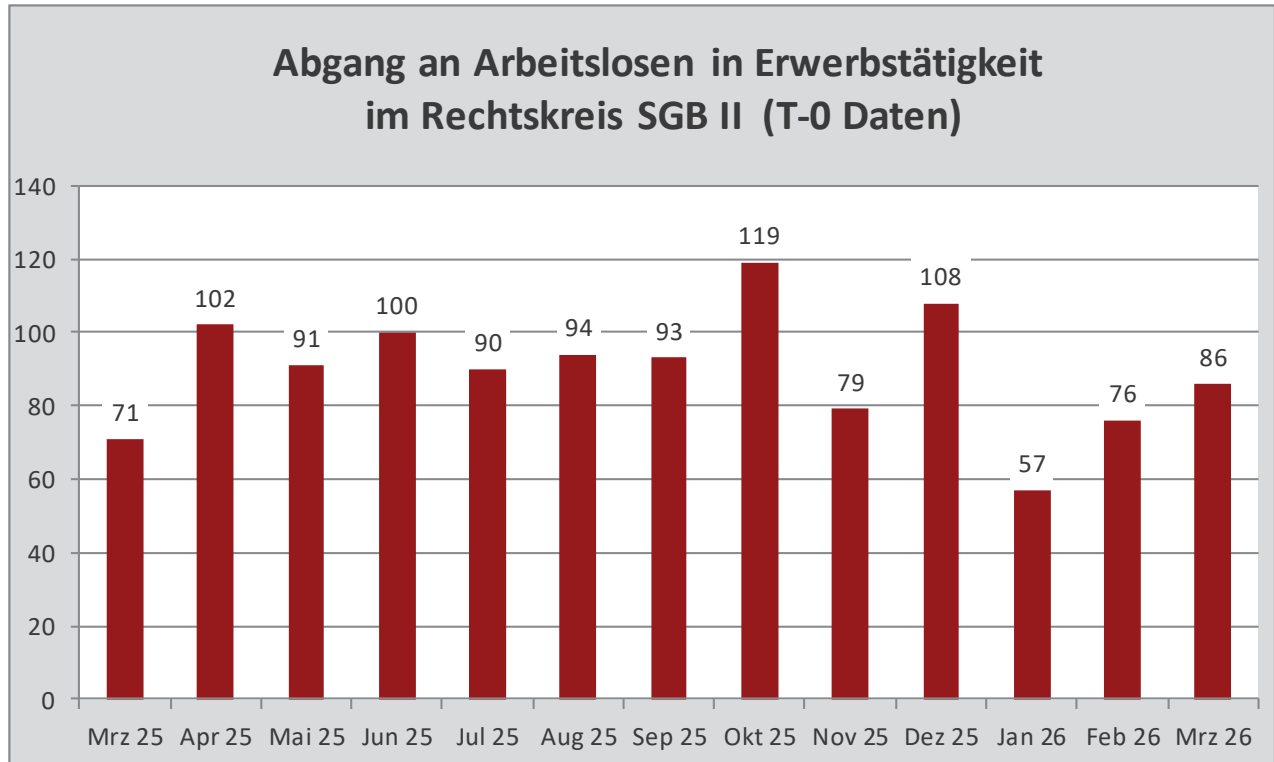
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Dezember 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat März 2026
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	423	408
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	258	257
Berufswahl und Berufsausbildung	23	23
Berufliche Weiterbildung	34	28
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	52	59
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47	37
Freie / Sonstige Förderung	8	*)
Bestand drittfinanzierte Förderungen	859	736

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2026	Jahr 2025
Januar	367*	443
Februar	380*	429
März	408*	428
April		429
Mai		414
Juni		390
Juli		385
August		382
September		393
Oktober		371
November		410
Dezember		423
Gesamt	1.155*	4.897

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

